

ABONNENTENVEREINBARUNG FÜR SSL-ZERTIFIKAT

DIESE ABONNENTENVEREINBARUNG FÜR SSL-ZERTIFIKAT ("VEREINBARUNG") WIRD ZWISCHEN SYMANTEC UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ("UNTERNEHMEN") UND DEM RECHTSTRÄGER, DEN SIE MIT IHRER ANNAHME DIESER VEREINBARUNG VERTRETEN ("ABONNENT" ODER "SIE"), GESCHLOSSEN. DIESE VEREINBARUNG LEGT DIE FÜR DEN ABONNENTEN BEI DER NUTZUNG DES SERVICE GELTENDEN BEDINGUNGEN DAR. DURCH KLICKEN AUF "AKZEPTIEREN" ODER DURCH NUTZUNG DIESES SERVICE VERSICHERT UND GEWÄHRLEISTET DER ABONNENT, DASS ER DIE BEFUGNIS HAT, DIESE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN VERPFLICHTUNGEN VOLLSTÄNDIG ZU ERFÜLLEN. ZUDEM STIMMT DER ABONNENT ZU, IN DIESE VEREINBARUNG EINZUTRETEN SOWIE DEREN BEDINGUNGEN ALS VERBINDLICH ZU BETRACHTEN. FALLS SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER VERWENDEN SIE KEIN SSL-ZERTIFIKAT, DAS IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG AUSGESTELLT WURDE.

FALLS SIE KUNDE EINES HÄNDLERS (WIE NACHFOLGEND DEFINIERT) SIND, SO VERSICHERT UND GEWÄHRLEISTET DER ABONNENT, DASS ER DIESEN HÄNDLER BEVOLLMÄCHTIGT, DAS ZERTIFIKAT IM NAMEN DES ABONNENTEN ZU BEANTRAGEN, ZU AKZEPTIEREN, ZU INSTALLIEREN, ZU WARTEN, ZU VERLÄNGERN UND GEGEBENENFALLS ZU WIDERRUFEN. MIT DER ERMÄCHTIGUNG IHRES HÄNDLERS ZUR NUTZUNG IHRES ZERTIFIKATS STIMMT DER ABONNENT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DIESER VEREINBARUNG ZU.

FALLS SIE SELBST HÄNDLER SIND UND BEI DER BEANTRAGUNG EINES ZERTIFIKATS ALS AUTORISIERTER VERTRETER EINES ABONNENTEN HANDELN, STIMMT DER HÄNDLER DEN ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN WIE IN DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT ZU. WENN SIE EIN HÄNDLER SIND UND AUSSCHLIESSLICH EIN EIGENES ZERTIFIKAT BEANTRAGEN, GILT FÜR SIE ALS ABONNENT DIESE GESAMTE VEREINBARUNG MIT AUSNAHME DER HÄNDLERSPEZIFISCHEN VERPFLICHTUNGEN.

Teil I – SERVICESPEZIFISCHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Bearbeitung des Zertifikatsantrags.

- a) Das Unternehmen führt nach Erhalt der erforderlichen Zahlung das Authentifizierungsverfahren für das von Ihnen angeforderte SSL-Zertifikat durch und bearbeitet anschließend den Zertifikatsantrag.
- b) Wird der Zertifikatsantrag genehmigt, muss der Abonnent vor Ausstellung des SSL-Zertifikats eine Signaturanforderung für ein Zertifikat (Certificate Signing Request, "CSR") in einem vom Unternehmen festgelegten Format einreichen. Wenn das Unternehmen nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Genehmigung des Zertifikatsantrags eine CSR erhält und ein Zertifikat anderweitig zur Ausstellung bereit ist, läuft die Genehmigung des Zertifikatsantrags automatisch ab.
- c) Der Abonnent ist verpflichtet, die im Zertifikat enthaltenen Informationen zu prüfen und das Unternehmen umgehend von Fehlern in Kenntnis setzen. Bei Eingang einer entsprechenden Mitteilung kann das Unternehmen das Zertifikat widerrufen und ein korrigiertes Zertifikat ausstellen.

2. Nutzung und Beschränkungen.

- a) Das Zertifikat darf nur auf Servern installiert werden, die unter den in dem Zertifikat aufgeführten subjectAltName(s) zugänglich sind.

b) Die Nutzung eines Zertifikats für folgende Zwecke ist nicht erlaubt: (i) für eine andere oder im Namen einer anderen Organisation; (ii) zur Ausübung privater oder öffentlicher Schlüsseloperationen in Verbindung mit einem anderen Domänen- und/oder Organisationsnamen als demjenigen, der im Zertifikatsantrag vorgelegt wurde; (iii) zur Verwendung auf mehr als einem physischen Server oder Gerät gleichzeitig, es sei denn, der Abonnent hat die Licensed Certificate Option erworben oder ein Zertifikat gekauft, das ausdrücklich zusätzliche oder unbegrenzte Serverlizenzen beinhaltet; (iv) für den Einsatz als Steuergerät unter Gefahrenbedingungen oder für Einsätze, die eine ausfallsichere Leistung erfordern, wie etwa den Betrieb von Nukleareinrichtungen, die Flugzeugnavigation oder Kommunikationssysteme, Flugsicherungssysteme oder Waffensteuerungssysteme, deren Ausfall direkt zu Todesfällen, Personenschäden oder schwerwiegenden Umweltschäden führen könnte. Falls der Abonnent die Licensed Certificate Option verwendet, erkennt der Abonnent an und stimmt zu, dass diese Option zu erhöhten Sicherheitsrisiken für ein Netzwerk führen kann und dass das Unternehmen ausdrücklich jegliche Haftung für Sicherheitsverstöße ausschließt, die durch die Verwendung eines einzigen Schlüssels für mehrere Geräte entstehen können. **DAS UNTERNEHMEN BETRACHTET DIE NICHT LIZENZIERTE VERWENDUNG EINES ZERTIFIKATS AUF EINEM GERÄT, DAS EINEM SERVER ODER EINER SERVERFARM ÜBERGEORDNET IST, ALS PIRATERIE UND WIRD JEDE ZUWIDERHANDLUNG IM GESETZLICHEN UMFANG VERFOLGEN.**

d) Falls der Abonnent das Siegel anzeigen möchte, so gilt für die Installation und die Darstellung dieses Siegels die im Repository veröffentlichte Siegel-Lizenzvereinbarung.

e) Der Abonnent ist nicht berechtigt, das Online Certificate Status-Protokoll (OCSP) auf eine Weise zu nutzen, die in Bezug auf die Services, die er erworben hat, nicht angemessen ist. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, für eine übermäßige Nutzung des OCSP zusätzliche Gebühren zu berechnen.

3. Meldungen und Widerruf. Falls der Abonnent entdeckt oder Grund zu der Annahme hat, dass der unter dieser Vereinbarung bereitgestellte private Schlüssel beeinträchtigt wurde, oder feststellt, dass die in einem Zertifikat enthaltenen Informationen fehlerhaft oder ungenau sind oder geworden sind, oder falls sich der Name der Organisation und/oder die Domännennamen-Registrierung des Abonnenten geändert hat, ist der Abonnent verpflichtet, die Nutzung des Zertifikats und des damit verbundenen privaten Schlüssels unverzüglich einzustellen und das Unternehmen aufzufordern, das betroffene Zertifikat zu widerrufen. Sollte das Unternehmen entdecken oder Grund zu der Annahme haben, dass der private Schlüssel beeinträchtigt oder das Zertifikat missbräuchlich verwendet wurde, ist der Abonnent verpflichtet, innerhalb der vom Unternehmen festgesetzten Frist auf die Anweisungen des Unternehmens zu reagieren. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, ein Zertifikat jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu widerrufen, wenn: (i) das Unternehmen feststellt, dass die in dem Zertifikat enthaltenen Informationen nicht mehr gültig sind; (ii) der Abonnent gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder der Siegel-Lizenzvereinbarung verstößt oder diesen nicht nachkommt; oder (iii) das Unternehmen nach alleinigem Ermessen zu der Annahme gelangt, dass die weitere Nutzung des Zertifikats die Sicherheit oder Integrität der PKI oder des Unternehmens gefährdet. Das Unternehmen kann ein Zertifikat außerdem wegen Nichtzahlung widerrufen.

4. Verpflichtungen nach Widerruf oder Ablauf. Bei Ablauf oder Mitteilung über den Widerruf eines Zertifikats hat der Abonnent das Zertifikat umgehend von allen Geräten zu entfernen, auf denen es installiert ist, und darf es anschließend nicht mehr verwenden. Falls der Abonnent in Verbindung mit dem widerrufenen Zertifikat ein Siegel installiert hat, muss er dieses Siegel von allen Websites entfernen.

5. Zusätzliche Services. Der Abonnent kann u. a. zusätzliche Services wie die folgenden Services beziehen: (i) tägliche Scans einer Website nach bösartigem Code; (ii) Schwachstellenanalyse einer Netzwerkumgebung; (iii) Siegelservices; und/oder (iv) Zugriff auf

die Kontoverwaltungsfunktionen über eine webbasierte Konsole. Die Bereitstellung dieser Services unterliegt ggf. bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen, die von dem Unternehmen nach alleinigem Ermessen festgelegt werden.

6. Zusicherungen und Gewährleistungen des Unternehmens. Das Unternehmen gewährleistet und sichert zu, dass (i) die Informationen im Zertifikat keine Fehler enthalten, die auf mangelnde Sorgfalt des Unternehmens bei der Ausstellung des Zertifikats zurückzuführen sind; (ii) die vom Unternehmen ausgestellten Zertifikate in allen wesentlichen Aspekten mit seiner Zertifikatsrichtlinie (Certification Practice Statement, CPS) übereinstimmen; und (iii) seine Widerrufsverfahren und die Verwendung eines Repository in allen wesentlichen Aspekten der CPS entsprechen.

7. Zusicherungen und Gewährleistungen des Abonnenten. Der Abonnent gewährleistet und sichert gegenüber dem Unternehmen und akzeptierenden Dritten (Relying Parties) zu, dass:

- (i) alle für die Erstellung des Zertifikats wesentlichen Informationen, die der Abonnent dem Unternehmen mit einem Zertifikatsantrag übermittelt, korrekt und vollständig sind;
- (ii) der Abonnent das Unternehmen informiert, falls sich die bei Antragstellung gegenüber dem Unternehmen gemachten Erklärungen geändert haben oder nicht länger gültig sind;
- (iii) die vom Abonnenten übermittelten Zertifikatsinformationen (einschließlich E-Mail-Adressen) keine Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzen;
- (iv) die vom Abonnenten übermittelten Zertifikatsinformationen (einschließlich E-Mail-Adressen) nicht zu ungesetzlichen Zwecken eingesetzt wurden und das auch in Zukunft nicht der Fall sein wird;
- (v) der Abonnent oder eine von ihm ausdrücklich autorisierte Person seit Zertifikatsausstellung die einzige(n) Person(en) im Besitz des privaten Schlüssels oder der Sicherheitsabfrage, des PIN, der Software oder der Hardwaremechanismen zum Schutz des privaten Schlüssels sind und bleiben und keine nicht autorisierte Person Zugang zu solchen Geräten oder Informationen hatte oder haben wird;
- (vi) der Abonnent das Zertifikat nur zu den in dieser Vereinbarung autorisierten und gesetzlich erlaubten Zwecken nutzen wird;
- (vii) der Abonnent das Zertifikat als Endnutzer und nicht als Zertifizierungsstelle zur Ausstellung von Zertifikaten, Zertifizierungswiderrufslisten oder Sonstigem nutzen wird;
- (viii) jede unter Verwendung des privaten Schlüssels erstellte digitale Signatur die digitale Signatur des Abonnenten ist und das Zertifikat bei Erstellung der digitalen Signatur akzeptiert und nutzungsbereit, also nicht abgelaufen oder widerrufen war;
- (ix) der Abonnent als Vorbedingung für den Erhalt eines Zertifikats in diesen Vertrag eingewilligt hat; und
- (x) der Abonnent die technische Implementierung der PKI ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens nicht überwachen, beeinträchtigen oder rückentwickeln (reverse engineer) (es sei denn innerhalb der gesetzlich nicht untersagbaren Grenzen) und die Sicherheit der PKI nicht absichtlich anderweitig gefährden wird. Der Abonnent sichert weiterhin zu und gewährleistet, dass er über ausreichende Informationen verfügt, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, inwieweit er sich auf ein innerhalb der PKI ausgestelltes digitales Zertifikat verlassen möchte, und um zu wissen, dass er allein für die Entscheidung darüber verantwortlich ist, ob er sich auf solche Informationen verlässt, und der Abonnent auch die rechtlichen Folgen für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen trägt, die er gegebenenfalls als akzeptierender Dritter im Rahmen des geltenden Vertrags für akzeptierende Dritte eingeht.
- (xi) Wenn die Services Malware-Scans und/oder Schwachstellenanalysen umfassen, versichert und gewährleistet der Abonnent gegenüber dem Unternehmen, dass er in seiner Firma die Vollmacht und Befugnis besitzt, dem Unternehmen die Durchführung der Analyse zu genehmigen; wenn die jeweilige Website von einem externen Service-Provider verwaltet und/oder gehostet wird, gewährleistet der Abonnent, dass er von dem Service-Provider die notwendige Zustimmung und Befugnis eingeholt hat, damit das Unternehmen die Analyse durchführen kann.

8. Zusicherungen und Gewährleistungen des Händlers. Der Händler erklärt gegenüber dem Unternehmen und akzeptierenden Dritten und sichert zu, dass er (i) vom Kunden zum Abschluss dieser Vereinbarung im Namen des Kunden und/oder zur Bindung des Kunden an diese Vereinbarung ermächtigt wurde; und (ii) diese Vereinbarung einhält und dafür sorgt, dass sein Kunde diese Vereinbarung einhält.

9. Richtlinien für Rückerstattungen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund mit dem Zertifikat oder den Services nicht vollständig zufrieden sind, können Sie innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Genehmigung des Zertifikatsantrags das Unternehmen auffordern, das Zertifikat zu widerrufen (falls ausgestellt), die Services einzustellen und Ihnen den Kaufpreis zurückzuerstatten. Nach Ablauf dieser 30-tägigen Frist haben Sie nur dann Anspruch auf eine Rückerstattung, wenn das Unternehmen gegen eine Zusicherung oder eine sonstige wesentliche Pflicht gemäß dieser Vereinbarung verstoßen hat. Die vorgenannte Richtlinie für Rückerstattungen findet Anwendung auf RapidSSL-Zertifikate, mit der Ausnahme, dass die Frist für die Rückerstattungsanforderung sieben (7) Tage ab Genehmigung des Zertifikatsantrags beträgt. Dieser gesamte Abschnitt gilt nicht, wenn Sie Ihr Zertifikat von einem Händler erworben haben.

10. Datenschutz. Im Rahmen des vorliegenden Abschnitts bezieht sich "Sie"/"Ihnen"/"Ihr" auch auf Ihre(n) Netzwerkadministrator(en) oder zuständige Mitarbeiter Ihrer Organisation (falls zutreffend). Sie stimmen der Nutzung Ihrer Daten und Informationen in Übereinstimmung mit Folgendem zu:

Das Unternehmen behandelt und verarbeitet die von Ihnen bei Ihrem Zertifikatsantrag und/oder der Anmeldung bereitgestellten Daten und Informationen gemäß der Datenschutzerklärung des Unternehmens zu diesen Services in seiner jeweils gültigen Fassung ("Datenschutzerklärung"), auf die von der Startseite der Website des Unternehmens aus zugegriffen werden kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Unternehmen Angaben, die Sie in Ihrem Zertifikatsantrag gemacht haben, in Ihrem Zertifikat und gegebenenfalls im Siegel platziert. Das Unternehmen ist außerdem befugt, (i) Zertifikat, Siegel und darin enthaltene Angaben im Repository und auf den Websites Dritter zu veröffentlichen; und (ii) solche Angaben für die in dieser Vereinbarung und in der Datenschutzerklärung angegebenen Zwecke zu verwenden.

- (a) Automatisch erfasste, übertragene und gespeicherte Daten. Die Services erfassen Daten aus Ihrer Umgebung und übertragen sie automatisch an das Unternehmen und speichern sie dort. Diese können u. a. Benutzer- oder Server-IP-Adressen, Browser- und Betriebssysteminformationen umfassen ("Übertragene und gespeicherte Informationen"). Die übertragenen und gespeicherten Informationen werden in erster Linie zur Kontoverwaltung, Sicherheit und Analyse verwendet.
- (b) Zusätzlich erfasste Informationen. Im Rahmen der Services erfasst das Unternehmen die Informationen, die Sie während der Anmeldung bei den Services angegeben haben (z. B. Namen von geschäftlichen Kontaktpersonen/Administratoren, geschäftliche Telefonnummern, geschäftliche E-Mail-Adressen, Zahlungsinformationen, Domännennamen, Kennwörter für Geräte und Schlüsselspeicher, Sicherheitsfragen und -antworten), und behandelt und verarbeitet die Informationen gemäß dieser Vereinbarung.
- (c) Zwecke der Datenerfassung. Die erfassten Daten werden für folgende Zwecke verwendet: Konfiguration und Bereitstellung des Zugriffs auf die Services sowie Aktivierung und Optimierung der Leistung der Services; für interne Forschung und Entwicklung, einschließlich der Verbesserung der Produkte und Services des Unternehmens; für statistische Analysen der Produktbereitstellung, einschließlich der Analyse von Trends und Vergleiche in der aggregierten Installationsbasis; für die Antwort auf Kundenanfragen und -anforderungen; und/oder für Produktaktualisierungen und -verlängerungen. Sie stimmen zu, dass wir die erfassten Informationen auch verwenden

können, um Ihnen Informationen über Produkte und Services zukommen zu lassen, die möglicherweise für Sie von Interesse sind, beispielsweise Informationen über Updates, Upgrades, Rabatte und/oder Funktionen.

- (d) Technischer Support. Wenn Sie dem Unternehmen Informationen in Zusammenhang mit technischen Supportanfragen ("Informationen zum technischen Support") bereitstellen, werden die Informationen vom Unternehmen verarbeitet und verwendet, um den angeforderten technischen Support, einschließlich Fehleranalyse, bereitzustellen.
- (e) Freigabe und Übertragung. Um das Bewusstsein für sowie die Erkennung und Vorbeugung von Sicherheitsrisiken im Internet zu fördern, gibt das Unternehmen bestimmte von den Services erfasste Daten und/oder die Informationen zum technischen Support ("Erfasste Informationen") möglicherweise an Forschungseinrichtungen und andere Anbieter von Sicherheitssoftware weiter. Das Unternehmen kann außerdem aus den von den Services erfassten oder von Ihnen eingereichten Informationen erstellte Statistiken verwenden, um Berichte über Trends bei Sicherheitsrisiken zu überwachen und zu veröffentlichen. Die erfassten Informationen können an das Unternehmen, seine Partner und Auftragnehmer in den USA oder anderen Ländern, in denen schwächere Datenschutzgesetze gelten könnten als in der Region, in der Sie sich befinden (darunter die Europäische Union), übermittelt werden und werden manuell und elektronisch über globale Systeme und Tools für oben erwähnte Zwecke gespeichert und verarbeitet. Auf die erfassten Informationen können Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Unternehmens auf "Need-to-Know"-Basis zugreifen, wobei sie nur zu den oben beschriebenen Zwecken verwendet werden dürfen. Für dieselben Zwecke können die erfassten Informationen an Partner weitergegeben werden, die Daten im Auftrag des Unternehmens bearbeiten, einschließlich Anbieter von Zahlungsdiensten. Das Unternehmen hat jedoch entsprechende Maßnahmen ergriffen, damit die erfassten Informationen bei einer möglichen Übertragung ausreichend geschützt sind.
- (f) Ihre Verpflichtung zu personenbezogenen Daten. Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass jede Weitergabe personenbezogener Daten Ihrer Benutzer oder von Drittparteien an das Unternehmen den nationalen Gesetzen zur Erfassung, Nutzung und zum Schutz persönlicher Daten entspricht, die in dem Land oder der Region Ihres Unternehmenssitzes gelten. Insbesondere liegt es in Ihrer Verantwortung, Benutzer und Drittparteien darüber zu informieren, dass Sie ihre Daten dem Unternehmen zur Verfügung stellen und wie diese Daten genutzt werden, und die erforderliche Zustimmung für eine derartige Datenübertragung und -verwendung einzuholen.
- (g) Offenlegung zum Rechtsvollzug. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, gerichtlichen Anforderungen sowie Anfragen von Seiten etwaiger Strafverfolgungsorgane oder Behörden in Bezug auf Ihre Nutzung der Services im Rahmen geltender Gesetze Folge zu leisten. Dies bedeutet, dass das Unternehmen Dokumente und Informationen bereitstellen kann, die für eine gerichtliche Anforderung, ein Strafverfahren oder eine andere behördliche Untersuchung von Belang sind.
- (h) Kontaktaufnahme mit uns zum Datenschutz. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten finden Sie in der jeweils gültigen Datenschutzerklärung. Wenden Sie sich bei allen Anfragen zu den erfassten Informationen oder zu Datenschutzrichtlinien des Unternehmens an uns unter privacy@symantec.com.
- (i) Händler. Wenn Sie als Händler im Namen eines Kunden handeln, gewährleisten Sie, dass Sie im Besitz aller notwendigen Rechte (einschließlich der Zustimmungen) sind, um die Daten Ihres Kunden an das Unternehmen weiterzugeben. Ihnen ist bekannt, dass das Unternehmen die von Ihnen erhaltenen Daten bearbeiten und/oder in die USA und andere Gerichtsbarkeiten übermitteln wird, in denen das Unternehmen vertreten ist.

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten finden Sie in der jeweils gültigen Datenschutzerklärung.

- (j) Ihre Zustimmung. Durch Nutzung der Services erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Unternehmen die für die oben dargelegten Zwecke erfassten Daten sammelt, überträgt, speichert, offenlegt und analysiert.

11. Schadloshaltung. Sie stimmen zu und verpflichten sich, das Unternehmen und seine Geschäftsleitung, Aktionäre, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Abtretungsempfänger in Bezug auf sämtliche Ansprüche Dritter, Prozesse und Verfahren, Urteile, Schadensersatzleistungen und Kosten (einschließlich von Anwaltshonoraren und -spesen in angemessener Höhe) schadlos zu halten bzw. zu entschädigen, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: (i) die Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung von im Rahmen dieser Vereinbarung angegebenen Gewährleistungen, Zusicherungen und Verpflichtungen, (ii) falsche Angaben oder Darstellungen in Ihrem Zertifikatsantrag, (iii) Verletzungen von Rechten am geistigen Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen durch von Ihnen zur Verfügung gestellte Angaben oder Inhalte, (iv) das Versäumnis der Offenlegung einer wesentlichen Tatsache im Zertifikatsantrag, sofern diese falsche Angabe oder Auslassung fahrlässig oder mit dem Vorsatz der Täuschung erfolgt ist, oder (v) das Versäumnis, den privaten Schlüssel zu schützen oder ein vertrauenswürdiges System zu nutzen oder die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Beeinträchtigung, den Verlust, die Offenlegung, die Abänderung oder die unbefugte Nutzung des privaten Schlüssels gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu verhindern. Das Unternehmen wird Sie unverzüglich über derartige Ansprüche informieren und Sie übernehmen die volle Verantwortung für die entsprechende Verteidigung (einschließlich der Beilegung solcher Ansprüche) unter der Voraussetzung bzw. mit der Maßgabe, dass (a) Sie sich mit dem Unternehmen hinsichtlich derartiger Rechtsstreitigkeiten bzw. deren Beilegung abstimmen, (b) Sie kein Recht haben, sich ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmens (die nicht ohne vernünftigen Grund verweigert werden darf) über derartige Forderungen zu vergleichen, falls dieser Vergleich sich aus einer kriminellen Handlung oder einem Strafverfahren ergibt oder Teil davon ist oder einen Vertrag, ein Zugeständnis oder die Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhaltens des Unternehmens beinhaltet (unabhängig davon, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig) oder eine bestimmte Leistung oder Sachleistungen von Seiten des Unternehmens erforderlich macht und (c) das Unternehmen berechtigt ist, an der Verteidigung gegen Ansprüche mit einem Rechtsbeistand eigener Wahl und auf eigene Kosten mitzuwirken. Die Bedingungen des vorliegenden Abschnitts 11 sind nach Beendigung dieser Vereinbarung weiterhin gültig. Als akzeptierender Dritter stimmen Sie zu und verpflichten sich, das Unternehmen, seine Geschäftsleitung, Aktionäre, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Abtretungsempfänger in Bezug auf jegliche und alle Ansprüche Dritter, Prozesse und Verfahren, Urteile, Schadensersatzleistungen und Kosten (einschließlich Anwaltshonorare und -spesen in angemessener Höhe) schadlos zu halten bzw. zu entschädigen, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: (i) Ihr Versäumnis, Ihren Verpflichtungen als akzeptierender Dritter gemäß des entsprechenden Vertrags für akzeptierende Dritte nachzukommen, (ii) Ihr unter den gegebenen Umständen nicht gerechtfertigtes Vertrauen in ein Zertifikat, (iii) Ihr Versäumnis, den Status eines solchen Zertifikats dahingehend zu überprüfen, ob das Zertifikat abgelaufen ist oder widerrufen wurde.

12. Schutzsystem. Gegebenenfalls sind Sie durch die jeweils aktuelle Fassung des Schutzsystems geschützt, deren Einzelheiten im Repository veröffentlicht sind. Im Rahmen dieses Schutzsystems bezahlt Ihnen das Unternehmen bestimmte Schäden, die sich aus der Verletzung einer oder mehrerer eingeschränkter Garantien des Schutzsystems durch das Unternehmen ergeben, bis zu den darin festgesetzten Höchstgrenzen. Zertifikate, die im Rahmen

eines Testangebots des Unternehmens kostenlos zur Verfügung gestellt werden, werden vom Schutzsystem nicht erfasst.

13. Garantieausschluss. FALLS IHRE SERVICES WEBSITE- ODER NETZWERKSCANS UMFASSEN, (1) ÜBERNIMMT DAS UNTERNEHMEN KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DIESE SCANS ALLE MALWARE UND/ODER SICHERHEITSLÜCKEN FINDEN ODER DASS EIN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN SCANS AUSGEBEBENER BERICHT VOLLSTÄNDIG ODER FEHLERFREI IST; UND (2) SIE BESTÄTIGEN, DASS DAS SCANNEN IHRER WEBSITE MIT RISIKEN VERBUNDEN IST UND SIE DIESE RISIKEN AKZEPTIEREN.

14. Haftungsbeschränkungen.

14.1 IST DAS VON IHNEN ERWORBENE ZERTIFIKAT VOM SCHUTZSYSTEM ABGEDECKT, IST DER HÖCHSTBETRAG, ZU DESSEN ZAHLUNG DAS UNTERNEHMEN IHNEN GEGENÜBER VERPFLICHTET IST, DER IM SCHUTZSYSTEM FESTGELEGTE BETRAG. DES WEITEREN GILT, DASS DIE BESCHRÄNKUNGEN VON SCHÄDEN UND ZAHLUNGEN IM VORLIEGENDEN ABSCHNITT NICHT FÜR RÜCKERSTATTUNGEN GELTEN.

DIE IN DER VEREINBARUNG FESTGELEGTEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN GLEICHERMASSEN UNABHÄNGIG VON DER ZAHL DER DIGITALEN SIGNATUREN, TRANSAKTIONEN ODER FORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG. **DIESER ABSCHNITT BEGRENZT KEINE RÜCKZAHLUNGEN ODER ZAHLUNGEN IM RAHMEN DES SCHUTZSYSTEMS.**

15. Rechte als Drittbegünstigte. Im Fall von GeoTrust-/RapidSSL-Zertifikaten erklären Sie sich damit einverstanden, dass Microsoft, Inc. ausdrücklich Drittbegünstigter der in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen ist.

16. Symantec kann den Service jederzeit aktualisieren, um die Effektivität des Service aufrechtzuerhalten.

17. Der Service kann weltweit aufgerufen und verwendet werden, wobei Zugriff und Nutzung geltenden Einschränkungen bei der Einhaltung von Exportbestimmungen und technischen Einschränkungen unterliegen, wie in den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Symantec-Standards festgelegt.

Teil II – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Laufzeit und Kündigung

(a) Laufzeit und Kündigung. Falls die vorliegende Vereinbarung nicht gemäß diesen Bedingungen vorzeitig gekündigt wird, bleibt sie bis zum Ablauf der Laufzeit für die unter dieser Vereinbarung erworbenen Services wirksam. Im Fall eines wesentlichen Verstoßes (mit Ausnahme von Verstößen, für die eine ausschließliche Beseitigung ausdrücklich vorgesehen ist) kann die Partei, die nicht gegen die Vereinbarung verstößt, diese Vereinbarung kündigen, wenn der Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer schriftlichen Aufforderung zur Beseitigung behoben wird.

(b) Nach der Kündigung des Service aus irgendeinem Grund hat der Abonnent die Nutzung des Service einzustellen. Des Weiteren entbindet die Beendigung dieser Vereinbarung die Parteien nicht von den Verpflichtungen, die vor der Kündigung entstanden sind. Die Bedingungen, die aufgrund ihrer Art dafür vorgesehen sind, nach Kündigung, Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung bestehen zu bleiben, sollen weiterhin gültig sein.

2. Gebühren, Zahlungen und Steuern

Gebühren werden wie auf der Website zum Zeitpunkt des Kaufs oder auf der jeweiligen Rechnung angegeben berechnet ("**Servicegebühren**"). Sämtliche Servicegebühren sind sofort zur Zahlung fällig und nicht rückerstattungsfähig, soweit in der Vereinbarung nicht anderes angegeben ist. Für sämtliche fälligen Beträge, die nicht innerhalb der dafür geltenden Frist beglichen wurden, werden als Säumniszuschlag Zinsen von 1,5 % monatlich bzw. in Höhe des maximalen gesetzlich zulässigen Zinssatzes berechnet. Die angegebenen Servicegebühren verstehen sich netto, zuzüglich Steuern. Sämtliche Steuern, Zölle, Gebühren und sonstigen staatlichen Abgaben (einschließlich Steuern auf Umsätze, Dienstleistungen, Verbrauch sowie Mehrwertsteuern, jedoch exklusive Steuern, die auf den Netto-Einkünften von Symantec basieren), die durch oder im Namen von staatlichen Stellen auf die Servicegebühren erhoben werden, gehen zu Lasten des Abonnenten und gelten nicht als Teil der Servicegebühren und können weder davon abgezogen noch damit verrechnet werden. Alle Symantec zustehenden Zahlungen sind ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben, Gebühren, Geldbußen oder Sonstigem zu leisten, es sei denn, diese sind gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall ist der vom Abonnenten zu zahlende Betrag, auf dessen Grundlage der Abzug oder Einbehalt in Anwendung gebracht werden soll, um einen Betrag zu erhöhen, der erforderlich ist, um sicherzugehen, dass Symantec nach einem solchen Abzug oder Einbehalt einen Nettobetrag (ohne weitere diesbezügliche Zahlungsverpflichtung) erhält und behält, der dem Betrag entspricht, den es erhalten hätte, wären die fraglichen Abzüge und Einbehalte nicht zu berücksichtigen gewesen. Dieser Abschnitt gilt nicht, wenn Sie den Service von einem Händler erworben haben.

3. Urheberrechte.

"**Rechte an geistigem Eigentum**" bezeichnet sämtliche derzeit bekannten oder hiernach bestehenden Rechte in Verbindung mit immateriellen Gütern, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf alle eingetragenen und nicht eingetragenen US-amerikanischen und ausländischen Urheberrechte, Handelsaufmachungen, Handelsnamen, Firmennamen, Logos, Erfindungen, Patente, Patentanmeldungen, Software, Know-how sowie alle sonstigen Urheberrechte und Rechte an geistigem Eigentum. Der Abonnent erkennt an, dass Symantec und seine Lizenzgeber Eigentümer sämtlicher Rechte und Ansprüche aus den Rechten am geistigen Eigentum an all ihren vertraulichen Informationen und sonstigen geschützten Informationen, Produkten, Services sowie Ideen, Konzepten, Techniken, Erfindungen, Verfahren, Software oder urheberrechtlich geschützten Werken bleiben, die in Verbindung mit dem von Symantec im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Service entwickelt wurden, darin enthalten sind oder in Verbindung damit verwendet werden, einschließlich u. a. sämtliche Änderungen, Erweiterungen, Ableitungen, Konfigurationen, Übersetzungen, Upgrades oder Schnittstellen (zusammenfassend als "**Symantec-Werke**" bezeichnet). Nicht in Symantec-Werken enthalten sind bereits existierende Hardware, Software oder Netzwerke des Abonnenten. Mit dieser Vereinbarung werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum begründet oder übertragen, und für jede der Parteien gelten auch weiterhin ihre Rechte an geistigem Eigentum unverändert und unabhängig voneinander.

4. Vertrauliche Informationen

"**vertrauliche Informationen**" sind Material, Daten, Systeme und andere Informationen über Betrieb, Geschäftstätigkeit, Prognosen, Marktziele, finanzielle Angelegenheiten, Produkte, Services, Kunden und geistige Eigentumsrechte der anderen Partei, die der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich oder bekannt sein könnten. Der Begriff "vertrauliche Informationen" umfasst u. a. auch die Bedingungen dieser Vereinbarung sowie alle Informationen, die technische Einzelheiten sämtlicher im Rahmen dieser Vereinbarung angebotener oder bereitgestellter Services, Software oder Hardware von Symantec betreffen. Die Parteien erkennen an, dass sie aufgrund ihres Verhältnisses gemäß dieser Vereinbarung Zugang zu

vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei erhalten bzw. ihnen solche Informationen überlassen werden. Eine Partei, die vertrauliche Informationen erhält ("**empfangende Partei**") ist damit einverstanden, diese von der anderen Partei ("**offenbarende Partei**") erhaltenen vertraulichen Informationen im schriftlichen und mündlichen Verkehr vertraulich zu behandeln und Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenbarenden Partei nicht zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Allerdings gilt, dass die empfangende Partei die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung ihren Rechts- und Geschäftsberatern mitteilen darf, wenn diese Dritten damit einverstanden sind, die Vertraulichkeit derartiger vertraulicher Informationen gemäß Bedingungen aufrechtzuerhalten, die nicht weniger restriktiv sind als die vorliegend definierten. Die empfangende Partei erklärt sich weiterhin bereit, die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung zu nutzen. Ungeachtet dessen gelten die vorstehend festgelegten Bedingungen nicht für vertrauliche Informationen, die (i) ohne das Zutun der empfangenden Partei bereits öffentlich bekannt sind oder bekannt werden; (ii) sich bereits vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden; (iii) von der empfangenden Partei nach der Offenlegung rechtmäßig von Dritten erworben werden, die ohne jede Einschränkung die rechtmäßigen Eigentümer sind; (iv) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Zugriff auf die vertraulichen Informationen entwickelt wurden; oder (v) gesetzlich oder durch gerichtliche Anordnung vorgeschrieben sind, sofern die empfangende Partei die offen legende Partei unverzüglich über die erforderliche Offenlegung schriftlich in Kenntnis setzt, damit diese Rechtsmittel einlegen kann, um eine solche Offenlegung zu verhindern; die empfangende Partei ist verpflichtet, die offen legende Partei dabei zu unterstützen.

5. Datenschutz

Durch Weitergabe persönlicher Daten, wie unten definiert, stimmt der Abonnent für sich selbst, seine Benutzer und seine Kontaktpersonen Folgendem zu: Der Abonnent wird ggf. aufgefordert, bestimmte personenbezogene Daten zu Personen ("**personenbezogene Daten**") weiterzugeben, die weltweit von Symantec sowie seinen verbundenen Unternehmen, Vertretern und Subunternehmern zu folgenden Zwecken verarbeitet werden und abrufbar sind: Bereitstellen des Service, Erstellen statistischer Informationen über den Service, Durchführen von interner Forschung und Entwicklung. Dazu können Länder gehören, in denen möglicherweise weniger strikte Datenschutzgesetze gelten als in dem Land, in dem sich der Abonnent oder seine Benutzer befinden. Symantec kann die gesammelten persönlichen Daten im Rahmen und nach Zulässigkeit geltender Gesetze oder als Reaktion auf eine Vorladung oder ein anderes rechtliches Verfahren offenlegen. Die personenbezogenen Daten, die der Abonnent ggf. weitergeben muss und die notwendig sind, um den Service bereitzustellen, können folgende Angaben umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein: Namen, E-Mail-Adressen, IP-Adressen und Kontaktinformationen für ausgewiesene Benutzer und Kontaktpersonen für den Service, personenbezogene Daten, die während der Konfiguration des Service oder nachfolgenden Serviceanrufen bereitgestellt wurden, sowie weitere personenbezogene Daten wie in diesem Dokument beschrieben. Wenden Sie sich an folgende Stelle, wenn Sie Fragen haben oder auf persönliche Daten des Abonnenten zugreifen möchten: Symantec Corporation – Privacy Program Office, 350 Ellis Street, PO Box 7011, Mountain View, CA 94043, USA. E-Mail: privacy@symantec.com.

6. Freistellung bei Verstößen gegen Rechte an geistigem Eigentum

(d) Verpflichtung von Symantec hinsichtlich der Freistellung bei Verstößen gegen Rechte an geistigem Eigentum. Basieren die Ansprüche Dritter, Rechtsstreitigkeiten, gerichtliche Verfahren oder Verurteilungen auf der Klage einer Verletzung durch die Services von US-Patentrechten, Urheberrechten oder Handelsgeheimnissen (eine "**Verletzungsklage**"), muss Symantec den Abonnenten und seine Geschäftsleitung, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Bevollmächtigte gegen eine solche Verletzungsklage verteidigen und schadlos halten und den Abonnenten für Schadenersatz, der letztlich zuerkannt wurde, entschädigen,

wenn dieser mit einer direkten Verletzung durch die Services in Zusammenhang steht oder in einem Vergleich mit Symantec anerkannt wurde, sowie die Kosten übernehmen (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und -spesen).

Im Fall einer Verletzungsklage ist Symantec berechtigt, nach eigenem Ermessen die Rechte zur weiteren Nutzung des betroffenen Service zu erwerben oder diesen zu ersetzen oder so zu verändern, dass er von Symantec erbracht und vom Abonnenten genutzt werden kann, ohne dass US-Patentrechte, Urheberrechte oder Handelsgeheimnisse Dritter verletzt werden. Sollte Symantec keine der oben genannten Möglichkeiten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen, kann Symantec den Service mittels schriftlicher Mitteilung an den Abonnenten sofort stornieren; in diesem Fall zahlt Symantec dem Abonnenten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Stornierung eine Stornogebühr in Höhe des Anteils der vom Abonnenten bereits im Voraus entrichteten Servicegebühren (ausgeschlossen sind Installationsgebühren und einmalige Kosten) bezogen auf die noch verbleibende Laufzeit des Service, für die die Servicegebühren bereits gezahlt waren.

Die oben genannte Freistellung gilt nicht für Verletzungen im Zusammenhang mit: (i) jeglichen Open Source-Komponenten oder Komponenten bzw. Produkten Dritter (ii) jeglicher Nutzung des Service, die nicht im Einklang mit dieser Vereinbarung erfolgt; (iii) jeglicher Nutzung der Services in Verbindung mit anderen Services, anderer Software oder anderer Hardware, die nicht von Symantec bereitgestellt wird, wenn die angebliche Verletzung nur aus dieser Kombination hervorgegangen sein kann; (iv) jeglicher nicht durch Symantec durchgeführte Abänderung der Services, wenn die angebliche Verletzung nur aufgrund dieser Abänderung entstanden sein kann; oder (v) der Nutzung einer vermutlich schadhafte Version des Service, wenn die angebliche Verletzung durch die Nutzung einer neueren Version der Services, die dem Abonnenten zur Verfügung stand, hätte vermieden werden können.

UNGEACHTET DER ÜBRIGEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG STELLEN DIE IN DIESEM ABSCHNITT VEREINBARTEN RECHTSBEHELFE UND FORDERUNGEN DIE GESAMTEN VERPFLICHTUNGEN VON SYMANTEC UND IHRE EINZIGEN RECHTSBEHELFE BEZÜGLICH DES GEGENSTANDS DIESER VEREINBARUNG DAR.

(b) Der Abonnent hat Symantec gemäß dieser Vereinbarung sofort über jeglichen Freistellungsanspruch mittels schriftlicher Mitteilung zu informieren. Bei der Meldung einer Verletzungsklage muss die entsprechende Mitteilung: (i) das US-Patentrecht, Urheberrecht oder Handelsgeheimnis angeben, das von einem Dritten zugrunde gelegt wird, sowie die möglicherweise durch die Ansprüche Dritter betroffenen Komponenten des Service; und (ii) zu Beginn sowie in regelmäßigen Abständen alle anderen potenziellen freistellenden Parteien angeben, die der Abonnent über die Ansprüche Dritter informiert hat, sowie den Service nennen, die dem Abonnenten von einer solchen anderen potenziell freistellenden Partei zur Verfügung gestellt wurden.

Nach dem Erhalt einer solchen Mitteilung muss Symantec ausreichend Zeit eingeräumt werden, um zu untersuchen, ob die Ansprüche des Dritten unter die Freistellungsbedingungen fallen, bevor Rechtsmittel gegen solche Forderungen eingelegt werden. Für alle Ansprüche, die mit einer solchen Mitteilung angekündigt werden oder andernfalls innerhalb des Rahmens der Freistellungsbedingungen, hat Symantec das Recht, die Verteidigung zu führen und die volle Verantwortung hierfür zu tragen (einschließlich aller Vergleiche); vorausgesetzt, dass: (i) Symantec den Abonnenten über den Stand eines solchen Rechtsstreits oder Vergleichs informiert und sich mit dem Abonnenten dahingehend abstimmt; (ii) Symantec kein Recht hat, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Abonnenten, die nicht grundlos verweigert werden darf, einem Vergleich über solche Ansprüche zuzustimmen, wenn sich dieser Vergleich aus einer kriminellen Handlung oder einem Strafverfahren ergibt oder Teil davon ist bzw. einen Vertrag, ein Zugeständnis oder die Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhaltens seitens des Abonnenten beinhaltet (unabhängig davon, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig) oder eine bestimmte Leistung oder Sachleistung von Seiten des Abonnenten

erforderlich macht; und (iii) der Abonnent berechtigt ist, an der Verteidigung gegen Ansprüche mit einem Rechtsbeistand eigener Wahl und auf eigene Kosten mitzuwirken.

7. Haftungsbeschränkung

KEINE DER PARTEIEN HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR IRGENDWELCHE DIREKTEN, INDIREKTEN, FOLGE- ODER ÄHNLICHEN SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT DARAUF BESCHRÄNKT, SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN ODER UMSATZVERLUSTEN. DIES GILT UNABHÄNGIG VON DER VORHERSEHBARKEIT SOLCHER SCHÄDEN UND SELBST WENN DIE BETROFFENE PARTEI VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WORDEN IST. DIE GESAMTHAFTUNG JEDER PARTEI FÜR SÄMTLICHE ANSPRÜCHE AUS VORLIEGENDER VEREINBARUNG IST AUF DAS ZWEIFACHE (2-FACHE) DER VOM ABONNENTEN AN SYMANTEC WÄHREND DES DIREKT VOR DEN ANSPRUCHSBEGRÜNDENDEN EREIGNISSEN LIEGENDEN ZEITRAUMS VON ZWÖLF (12) MONATEN BEZAHLTEN ODER ZU ZAHLENDEN BETRÄGE UND AUF HÖCHSTENS EINE MILLION US-DOLLAR (1.000.000 USD) BEGRENZT. DIE GENANNT BEGRENZUNG GILT NICHT FÜR FOLGENDE HAFTUNGSGRUNDLAGEN: VERSTOSS GEGEN (I) ABSCHNITT 2.4 (VERTRAULICHE INFORMATIONEN); (II) VERSTOSS GEGEN ABSCHNITT 2.6(A) (VERPFLICHTUNG VON SYMANTEC HINSICHTLICH DER FREISTELLUNG BEI VERSTÖSSEN GEGEN RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM); ODER (III) BEI TODESFALL ODER SCHWERER KÖRPERVERLETZUNG.

MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN, EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE GGF. OBEN IN DEN SERVICESPEZIFISCHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FESTGELEGT SIND, SCHLIESST SYMANTEC JEGLICHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT DARAUF BESCHRÄNKT, DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF VERKÄUFLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ERFÜLLUNG VON ABONNENTENANFORDERUNGEN ODER NICHTÜBERTRETUNG VON RECHTEN DRITTER. AUSGESCHLOSSEN IST AUCH DIE GEWÄHRLEISTUNG AUS DER ERBRINGUNG EINER LEISTUNG, AUS HANDEL ODER AUS HANDELSBRAUCH. SYMANTEC GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE NUTZUNG DER SERVICES GRUNDSÄTZLICH UNTERBRECHUNGS- ODER STÖRUNGSFREI IST. FALLS RECHTSORDNUNGEN BESTIMMTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UNTERSAGEN, TREFFEN DIE VORGENANNTE AUSSCHLÜSSE AUF SIE MÖGLICHERWEISE NICHT ZU.

8. Allgemeine Bestimmungen

(a) Mitteilungen. Alle Mitteilungen, Nachfragen oder Anfragen an Symantec im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind in schriftlicher Form (nicht jedoch per E-Mail) an die auf der Website, auf der der Abonnent die Services erworben hat, genannte Kontaktadresse zu richten, mit einer Kopie an: General Counsel, Legal Department, Symantec Corporation, 350 Ellis Street, Mountain View, CA 94043, USA.

(b) Gesamtheit der Vereinbarungen. Diese Vereinbarung (einschließlich aller gültigen Servicebeschreibungen) (falls Sie Händler sind, schließt dies auch den Händlervertrag mit Symantec ein) stellt die Gesamtheit der Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Abonnenten im Hinblick auf die unter dieser Vereinbarung erworbenen Services dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen, Absprachen, Vereinbarungen oder Mitteilungen in Bezug auf den hierin behandelten Gegenstand. In Bestellungen enthaltene Bedingungen, die in dieser Vereinbarung nicht aufgeführt sind oder ihr zuwiderlaufen, sind null und nichtig.

(c) Vereinbarungsänderungen und Rechtsverzicht. Mit Ausnahme der nachstehenden Bedingungen ist eine Änderung der Bedingungen dieser Vereinbarung sowie der Verzicht auf deren Einhaltung in Form einer schriftlichen, nicht-elektronischen Mitteilung vorzunehmen, die auf diese Vereinbarung Bezug nehmen muss und von allen betroffenen Parteien zu unterzeichnen ist. Die vorliegende Vereinbarung kann nicht durch die Einreichung einer Bestellung oder eines vergleichbaren Dokuments, das sich auf diese Vereinbarung bezieht, geändert oder erweitert werden. Ungeachtet der vorherigen Ausführungen ist das Unternehmen berechtigt, die Bedingungen dieser Vereinbarung jederzeit aus folgenden Gründen zu überarbeiten: (i) eine Überarbeitung wird aufgrund von geltenden Gesetzen oder Branchenstandards notwendig, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, bei deren Änderung; (ii) eine Überarbeitung wird aus technologischen Gründen erforderlich, wenn Änderungen durchgeführt wurden, ; (iii) eine Überarbeitung wird notwendig, um den Betrieb des Service aufrechtzuerhalten, wenn eine Änderung durchgeführt wird, die die Funktionsweise des Service nicht wesentlich beeinträchtigt; oder (iv) Änderungen werden zugunsten des Abonnenten durchgeführt. Jede derartige Änderung wird dreißig (30) Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Website von Symantec oder nach Mitteilung an den Abonnenten per E-Mail rechtsverbindlich und wirksam. Sollte der Abonnent mit der Änderung nicht einverstanden sein, kann er diese Vereinbarung jederzeit durch Mitteilung an Symantec kündigen und eine anteilmäßige Rückerstattung der bezahlten Gebühren für den Zeitraum ab Kündigung bis zum Ende der Servicelaufzeit anfordern. Durch die weitere Nutzung des Service nach einer solchen Änderung erklärt sich der Abonnent mit der Änderung einverstanden und ist an sie gebunden.

(d) Höhere Gewalt. Keine der Parteien gilt im Rahmen dieser Vereinbarung als in Verzug befindlich und kann die jeweils andere Partei nicht haftbar machen für eine Einstellung, Unterbrechung oder Verzögerungen in der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) aufgrund von Erdbeben, Hochwasser, Feuer, Sturm, Naturkatastrophen, höherer Gewalt, Krieg, Terrorismus, bewaffneten Auseinandersetzungen, Streiks, Aussperrungen, Boykott oder ähnlichen Ereignissen, die von der betreffenden Partei nicht zu vertreten sind, vorausgesetzt, die diese Regelung anwendende Partei i) informiert die andere Partei unverzüglich entsprechend und ii) ergreift alle Maßnahmen, die üblicherweise erforderlich sind, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mindern; weiterhin gilt, dass beide Parteien diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen können, wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage anhält.

(e) Salvatorische Klausel. Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung durch ein zuständiges Gericht in irgendeiner Hinsicht für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bedingungen.

(f) Einhaltung geltender Gesetze. Die Parteien sind verpflichtet, alle im Hinblick auf die Erfüllung dieser Vereinbarung geltenden staatlichen, bundesstaatlichen und örtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Abonnent bestätigt und stimmt hiermit zu, dass die Services sowie sämtliche zugehörigen Downloads und Technologien ("Kontrollgesetzen unterliegende Technologie") Exportkontrollen, Handelssanktionsgesetzen sowie physischen oder elektronischen Importgesetzen, -verordnungen, -regeln und -lizenzen unterliegen können. Des Weiteren bestätigt und stimmt der Abonnent hiermit zu, dass er über Informationen unterrichtet wurde, die Symantec auf der Website <http://www.symantec.com/about/profile/policies/legal.jsp> oder einer Nachfolge-Website veröffentlicht hat, und sich zur Einhaltung des Vorherigen sowie von weiteren Exportbeschränkungen, denen einzelne Services unterliegen können (wie in den relevanten Servicebeschreibungen angegeben), verpflichtet. Sollte der Abonnent gegen diese Bedingungen verstoßen, ist das Unternehmen berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung auszusetzen, ohne dem Abonnenten gegenüber dafür haftbar zu sein.

(g) Übertragung. Der Abonnent ist nicht berechtigt, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche

Zustimmung des Unternehmens Rechte aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Eine solche Zustimmung darf nicht aus unangemessenen Gründen verweigert oder verzögert werden.

(h) Unabhängigkeit der Vereinbarungsparteien. Die Parteien der vorliegenden Vereinbarung sind voneinander unabhängige Unternehmer. Keine der Parteien ist Bevollmächtigter, Vertreter, Joint Venture-Partner oder Partner der jeweils anderen Partei. Keine der Parteien ist befugt oder bevollmächtigt, für oder im Namen der anderen Partei Verträge abzuschließen, Verpflichtungen einzugehen, eine Haftung zu übernehmen oder die andere Partei anderweitig zu binden. Beide Parteien tragen die ihnen aus der Erfüllung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten und Auslagen.

(i) Anwendbares Recht. Die Vereinbarung und jeder Rechtsstreit im Zusammenhang mit den hier erbrachten Services fällt jeweils unter die nachfolgend aufgeführten Gesetze und wird dementsprechend ausgelegt, ohne Berücksichtigung der Kollisionsbestimmungen: (a) den Gesetzen des US-Bundesstaats Kalifornien in den Vereinigten Staaten von Amerika, wenn sich der Abonnent in Nord- oder Südamerika befindet; (b) den Gesetzen von England, wenn sich der Abonnent in Europa, Nahost oder Afrika befindet, oder (c) den Gesetzen von Singapur, wenn sich der Abonnent in Asien/Pazifik einschließlich Japan befindet. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) findet keine Anwendung.

(j) Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Soweit rechtlich zulässig ist der Abonnent vor Anrufung eines Gerichts oder Einlegung eines anderen Rechtsbehelfs zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich dieser Vereinbarung verpflichtet, Symantec sowie alle sonstigen an den Streitigkeiten beteiligten Parteien davon in Kenntnis zu setzen und eine Einigung anzustreben. Sowohl der Abonnent als auch das Unternehmen sind verpflichtet, sich nach Treu und Glauben zu bemühen, solche Streitigkeiten einvernehmlich durch Verhandlungen beizulegen. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der ersten Mitteilung beigelegt ist, so kann eine Partei weiter nach dem jeweils anwendbaren Recht, wie vertraglich vereinbart, verfahren.

(k) Englische Version. Wenn diese Vereinbarung in eine andere Sprache als Englisch übersetzt wurde und es zu Widersprüchen zwischen der englischen Version und der übersetzten Version kommen sollte, ist die englische Version in jeder Hinsicht maßgeblich.

9. Zusätzliche Bestimmungen

Der Abschnitt mit der Überschrift *Datenschutz* beschreibt die allgemeinen Datenschutzpraktiken von Symantec. Diese werden um weitere Details ergänzt, die die Bereitstellung des jeweiligen Service betreffen. Im *Abschnitt unter der Überschrift Datenschutz* in der jeweiligen Servicebeschreibung erhalten Sie weitere Informationen.

Der Abschnitt mit der Überschrift *Haftungsbeschränkung* beschreibt die allgemeine Haftungsbeschränkung von Symantec. Diese wird um weitere Details ergänzt, die die Bereitstellung des jeweiligen Service betreffen. Im *Abschnitt unter der Überschrift Servicebedingungen* in der jeweiligen Servicebeschreibung erhalten Sie weitere Informationen.

Sofern in der Servicebeschreibung nicht anders festgelegt, können der Service und mit dem Service bereitgestellte Software Open Source- und sonstige Inhalte Dritter nutzen, welche separaten Lizenzen unterliegen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in dem jeweiligen Hinweis zu Drittanbietern unter <http://www.symantec.com/about/profile/policies/eulas/>.

Teil III – DEFINITIONEN

"Zertifikat" bezeichnet eine Nachricht, die zumindest einen Namen enthält oder die ausstellende Zertifizierungsstelle (CA) nennt, den Abonnenten bezeichnet, den öffentlichen Schlüssel des Abonnenten enthält, die Laufzeit des Zertifikats angibt, die Seriennummer eines Zertifikats enthält und von der CA digital signiert wurde.

"Zertifikatsantragsteller" bezeichnet eine Person oder Organisation, die die Ausstellung eines Zertifikats durch eine CA anfordert.

"Zertifikatsantrag" bezeichnet eine Anfrage eines Zertifikatsantragstellers (oder eines autorisierten Vertreters des Zertifikatsantragstellers) an eine CA auf Ausstellung eines Zertifikats.

"Zertifizierungsstelle" oder **"CA"** (Certification Authority) bezeichnet eine Stelle, die zur Vergabe, Verwaltung, Verlängerung oder zum Widerruf von Zertifikaten in der PKI autorisiert ist. Im Rahmen dieser Vereinbarung gilt Symantec und seine verbundenen Unternehmen (wie zutreffend) als CA.

"Erklärung zum Zertifizierungsverfahren" oder **"CPS"** (Certification Practice Statement) bezeichnet eine Erklärung der Verfahren, die eine CA oder RA bei der Genehmigung oder Ablehnung von Zertifikatsanträgen sowie bei der Ausstellung, Verwaltung und beim Widerruf von Zertifikaten anwendet. Die CPS ist im Repository veröffentlicht.

"Licensed Certificate Option" bezeichnet die Serviceoption, die einen Abonnenten dazu berechtigt, ein Zertifikat auf einem physischen Gerät ("erstes physisches Gerät") zu verwenden und zusätzliche Zertifikatlizenzen für (i) weitere physische Server oder physische Geräte abzurufen, die durch das erste physische Gerät gesichert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Server, die mit einem Lastenausgleich gesichert sind, auf dem das Zertifikat installiert ist; oder (ii) weitere physische Server, auf denen Zertifikatskopien installiert sind. Diese Option steht Ihnen möglicherweise nicht zur Verfügung.

"Laufzeit" bezeichnet den Zeitraum, der mit dem Zeitpunkt beginnt, an dem ein Zertifikat ausgestellt wurde (oder ein späterer im Zertifikat genannter Zeitpunkt), und an dem Zeitpunkt endet, an dem das Zertifikat abläuft oder vorzeitig widerrufen wird.

"Schutzsystem" bezeichnet das vom Unternehmen angebotene erweiterte Gewährleistungsprogramm, wie im Repository im Einzelnen erläutert. Das Schutzsystem von Symantec wird als "NetSure Protection Plan" bezeichnet; das Schutzsystem von GeoTrust und RapidSSL wird als "GeoSure Protection Plan" und Thawtes Schutzsystem als "Thawte Protection Plan" bezeichnet.

"Public Key Infrastructure" oder **"PKI"** bezeichnet die auf Zertifikaten beruhende Public Key Infrastructure, die den Zertifikatsregelungen des Unternehmens unterliegt und die den weltweiten Einsatz und die weltweite Verwendung von Zertifikaten durch das Unternehmen, seine verbundenen Unternehmen, seine Kunden, Abonnenten und akzeptierende Dritte ermöglicht. Symantecs PKI wird als "Symantec Trust Network" oder "STN" bezeichnet; die PKI von GeoTrust und RapidSSL als "GeoTrust PKI"; und Thawtes PKI als "Thawte PKI".

"Registrierungsstelle" oder **"RA"** (Registration Authority) ist eine von einer Zertifizierungsstelle zugelassene Stelle, die Antragsteller bei der Beantragung von Zertifikaten unterstützen und die Zertifikatsanträge genehmigen oder ablehnen sowie Zertifikate widerrufen oder verlängern kann.

"Akzeptierender Dritter" bezeichnet eine Einzelperson oder Organisation, die im Vertrauen auf ein Zertifikat und/oder eine digitale Signatur handelt.

"Vertrag für akzeptierende Dritte" bezeichnet einen Vertrag, in dem eine CA die Bedingungen festsetzt, unter denen eine Einzelperson oder Organisation als akzeptierender Dritter handelt, wie z. B. der im Repository veröffentlichte "Vertrag für akzeptierende Dritte".

"Repository" bezeichnet die Sammlung von Dokumenten, die sich unter dem Link für das Repository befinden, auf das von der Website des Unternehmens aus zugegriffen werden kann, auf der Sie Ihr Zertifikat beantragt haben, beispielsweise www.symantec.com, www.thawte.com, www.geotrust.com und www.rapidssl.com.

"Händler" bezeichnet eine Organisation, die vom Unternehmen autorisiert wurde, die dieser Vereinbarung unterliegenden Zertifikate oder Services weiterzuverkaufen.

"Siegel" bezeichnet eine elektronische Abbildung eines Symantec™ - und/oder Norton™ -Zeichens (oder gegebenenfalls eines GeoTrust®, Thawte® - oder RapidSSL™ -Zeichens) auf Ihrer Website, das darauf hinweist, dass Sie einen oder mehrere Services vom Unternehmen erworben haben. Beim Anklicken der Abbildung werden bestimmte Informationen über die Services angezeigt und ob diese Services aktiv sind.

"Siegel-Lizenzvereinbarung" bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem Abonnenten und dem Unternehmen zu Nutzungsrechten und Verpflichtungen des Abonnenten in Hinblick auf das Symantec™ - und/oder Norton™ -Siegel (oder gegebenenfalls das GeoTrust®, Thawte® - oder RapidSSL™ -Siegel).

"Services" bezeichnet zusammenfassend den digitalen Zertifikatsservice und alle begleitenden Produkte, Leistungen oder Nutzwerte, die das Unternehmen Ihnen im Rahmen Ihres Kaufs des SSL-Zertifikats zur Verfügung stellt.

"SSL-Zertifikat" bezeichnet ein Zertifikat zur Unterstützung von SSL-Sitzungen zwischen einem Webbrowser (oder einem anderen Client) und einem Webserver mit Verschlüsselung.

"Abonnent" bezeichnet im Fall eines Einzelzertifikats eine Person, die Gegenstand eines ausgestellten Zertifikats ist. Bei einem Unternehmenszertifikat bezeichnet "Abonnent" eine Organisation, die Inhaber des Geräts ist, das Gegenstand des ausgestellten Zertifikats ist. Ein Abonnent ist in der Lage und berechtigt, den privaten Schlüssel zu benutzen, der dem im Zertifikat genannten öffentlichen Schlüssel entspricht.

"Symantec Trust Network" oder **"STN"** ist die auf Zertifikaten beruhende Public Key Infrastructure, die der Zertifikatsrichtlinie (Certification Practice Statement, CPS) für das Symantec Trust Network unterliegt und die den weltweiten Einsatz und die weltweite Verwendung von Zertifikaten durch Symantec, seine verbundenen Unternehmen, deren jeweilige Kunden, Abonnenten und akzeptierende Dritte ermöglicht.

Abonnentenvereinbarung für SSL-Zertifikat Version 10.1 (Oktober 2015)